

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Begleitung am Ende des Lebens

Nach intensiven Diskussionen in den vergangenen Wochen und Monate haben wir uns heute unabhängig von Fraktionsgrenzen entschieden, wie wir der passiven Suizidbeihilfe rechtlich begegnen wollen. Für mich stand und steht außer Zweifel, dass das organisierte Angebot von Sterbehilfe insbesondere alte und kranke Menschen, die anderen nicht zur Last fallen wollen, unter Druck setzen kann. Das ist ethisch und vor unserem christlichen Menschenbild völlig inakzeptabel.

Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir eine Regelung finden mussten, die die Chance bietet, zwischen dem erforderlichen Schutz von Menschen in einer geschwächten, besonders prekären Lebenssituation und der gebotenen ärztlichen Hilfe für Schwerstleidende eine verantwortungsvolle Balance zu finden. Deshalb habe auch ich mich entschieden, für den Entwurf der Kollegen Brand/Griese/Frieser zu stimmen, der in meinen Augen einen wohl überlegten und ausgewogenen Kompromiss zwischen diesen beiden berechtigten Interessen schafft und bin glücklich, dass dieser Entwurf heute eine Mehrheit gefunden hat.

Somit haben wir nun eine gesetzliche Regelung, die organisierte Sterbehilfe unterbindet, ansonsten die Tatbestände der Straffreiheit von Suizid und der Beihilfe und auch die ärztliche Verantwortung im Verhältnis zu schwersterkranken Patienten bewusst unangetastet lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Die Vereinbarung der Union vom Sonntag zeigt: CDU und CSU sind handlungsfähig und bieten konkrete Lösungen für das drängendste Problem unserer Tage an. Unser Positionspapier spricht eine klare Sprache und greift die Sorgen in der Bevölkerung auf. Unsere zentralen Ziele sind, die Zuwanderung zu ordnen und zu steuern und Fluchtursachen zu bekämpfen, um so die Zahl der Flüchtlinge zu begrenzen.

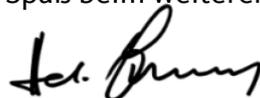
Gestern haben wir uns mit unserem Koalitionspartner geeinigt. Wir werden besondere Aufnahme-Einrichtungen bestimmen, die für die Asylantragstellung, die Antragsbearbeitung und -Entscheidung, das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung abgelehnter Bewerber ausschließlich zuständig sind. Dafür sollen in Deutschland drei bis fünf solcher Aufnahme-Einrichtungen geschaffen werden, zunächst in Bamberg und Manching, also in grenznahen Gebieten.

Den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte werden wir zunächst für zwei Jahre aussetzen. Die Kosten für die Integrationskurse werden auf Leistungen für Asylbewerber angerechnet. Ebenso müssen wir darauf achten, dass alle Länder – gerade die rot-grün regierten – die neuen Bestimmungen im Asylrecht konsequent anwenden und z.B. statt Taschengeld nur noch Sachleistungen gewähren und vor allem viel konsequenter als bisher abschieben. Hier wird die Bundesregierung mit dem Ausbau der bestehenden Clearingstelle unterstützen und künftig weitere Abschiebehindernisse identifizieren und gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig werden.

Außenpolitisch gilt es, die EU-Außengrenzen besser zu schützen sowie illegale Schleusungen und Migration zu beenden. Wir streben mit der Türkei eine belastbare Vereinbarung an, damit die Türkei das ihre tut, um die gefährliche Einreise von ihrem Territorium aus nach Griechenland zu unterbinden. Schließlich wollen wir Afghanistan weiterhin militärisch helfen und das Land so stabilisieren, damit die Afghanen in ihrem Land bleiben.

CDU und CSU ziehen in dieser schwierigen Lage an einem Strang und bleiben Motor unserer Bundesregierung. Wir werden den Druck auf unseren Koalitionspartner, der sich für mich unverständlicherweise noch effektiveren Maßnahmen zur Begrenzung der Asylwelle verweigert, aufrechterhalten.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB



Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland auf den Weg gebracht

Wir haben in der hinter uns liegenden Plenarwoche in zweiter und dritter Lesung das Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz verabschiedet, mit dem wir die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in ganz Deutschland in ihrer letzten Lebensphase stärken. Dazu sind Maßnahmen sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen konnten weitere Verbesserungen für die Hospiz- und Palliativversorgung aufgenommen werden. Zum Beispiel erhalten Kinderhospize künftig eine eigene Rahmenvereinbarung, um die besonderen Interessen sterbender Kinder besser berücksichtigen zu können. Auch wird in Krankenhäusern, die keine eigene Palliativstation haben, eine Finanzierungsgrundlage für sogenannte multiprofessionelle Teams geschaffen, die schwerstkranke und sterbende Menschen zusätzlich zur allgemeinen Krankenhausversorgung begleiten.

Familie und Kinder hoch im Kurs

Rund 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es laut dem Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Im Jahr 2013 lag die tatsächliche Geburtenrate bei 1,41 Kindern pro Frau. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich, dass sich beide Elternteile gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können. Nur für 14 Prozent der Paare ist das jedoch umsetzbar.



Bild: Fotolia

Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 auf 67 Prozent erheblich gestiegen. Im Durchschnitt kehren Mütter eineinhalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes in den Beruf zurück. In den Unternehmen schätzen 81 Prozent der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein; 2003 hingegen empfanden das nur 47 Prozent so.

Antrag gegen eine europäische Einlagensicherung

Die fünf Präsidenten der europäischen Institutionen fordern die Errichtung einer europäischen Einlagensicherung. Die Europäische Kommission beabsichtigt vor diesem Hintergrund, bis zum Ende dieses Jahres einen Legislativvorschlag vorzulegen.

In dem Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in dieser Woche eingebracht haben, stellen wir uns diesem Vorschlag entgegen. Die deutschen Einlagensicherungssysteme haben sich in der Krise als stabil erwiesen. Für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung ist es nicht an der Zeit – zunächst müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der Bankenunion in allen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umgesetzt werden. Mit unserem Antrag stärken wir die Position der Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 18/15 06. November 2015

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 / 227-71472

Fax: 030 / 227-76471

E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404/557830

Fax: 02404/673445

E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de

[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)